

Datum: 27.03.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	27.03.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.04.2017	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008
Zuletzt geändert am 17.12.2015**

**Beraten und
abgestimmt:** **FG Tiefbau
FG Wirtschaftsförderung**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **FG Tiefbau**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 165.343,72 EUR für die Erschließung Gewerbegebiet Plauen/Oberlosa Teil 1 (Investition 03-0000006).

Sachverhalt:

Im Haushalt der Stadt Plauen 2017 sind für das Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1 Auszahlungen für Planungsleistungen i. H. v. 50.000 EUR veranschlagt.

Nach Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr.: 031 Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1 gab es umfangreiche Änderungen bei der Erschließung. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet wurde neu über die Obermarxgrüner Straße angeordnet. Hier ist es notwendig, die Planung zu erweitern und fortzuschreiben. Dies betrifft den Ausbau der Obermarxgrüner Straße, die Verlängerung der Planstraße B und Anpassungsmaßnahmen bei angrenzenden Gewerken.

Auf Grund dessen sind zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 165.343,72 EUR erforderlich.

Zum geplanten Termin der Vorlage des Baurechts im September 2017 soll ebenfalls der Zuwendungsbescheid vorliegen. Zur notwendigen Antragsstellung ist der Abschluss der Leistungsphase vier (Vorlage der Kostenberechnung für alle Gewerke) einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen kurzfristig erforderlich.

Um einen Ausschreibungsbeginn im Januar 2018 sicherzustellen, ist die Beauftragung der Leistungsphasen fünf bis sieben für den Ausbau der Obermarxgrüner Straße zusätzlich notwendig.

Die Deckung kann aus den nicht geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung eines Grundstückes i. Z. m. der weiteren Erschließung des Einfamilienhausstandortes „An der Eiche“ erfolgen (Stadtrat vom 20.12. 2016/ DS-Nr. 493/2016 – Inv. Nr. 05-0000003 - Veräußerung von Grundstücken).

